



LUMIT® FLEX - Versicherung für Energietechnik

An:					Von (Makler):		
Mannheimer Versicherung Maklerdirektion Nord Tel. 040.37009-123	AG				<u> </u>		
Fax 040.37009-151							
mdnord@mannheimer.de							
					Vermittler(in)-Nr.:		
Vorvertragliche Anzeigepflich	:						
Risikorelevante Informationen erte (siehe "Gesonderte Mitteilung nacl		-		-	rletzung		
Datenschutzhinweise							
Informationen zur Datenverarbeitu	ng und zum Datenschutz f	inden Sie im Anhang u	ınter "Datenschutzhi	nweise".			
Versicherungsnehmer(in)				Zutre	effendes bitte ankr	euzen 🗌 und/o	oder ausfüllen
0 = ohne Anrede	Herr 2 = Frau	3 = Herren	4 = Frauen	5 = Herr und Frau	6 = Firma	9 = Sondera	anrede
Bereits Kunde/Kundin? ja	nein						
Vor- und Zuname				Telefon*)	<u> </u>		
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach				Telefax*)			
PLZ/Wohnort				E-Mail*)	<u> </u>		
Geburtsdatum					Umfangreiche Ansc bitte auf gesonderte		eden, ZAD-Beziehungen
					*) freiwillige Angabe	n für vertragliche	Kommunikation
Versicherungsdauer Beitrags	zahlungsweise					- 41	
Versicherungsdauer Beitrags	zahlungsweise	Ablauf (0 Uhr)			Zahlungsweise	1/	jährlich
	erden keine Zuschläge erho lestens 1 Jahr betragen. De	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s	ich von Jahr zu Jahr,	wenn er nicht spätestens 3 f	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T	ndats zwingend er	forderlich.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wo Die Versicherungsdauer muss mind	erden keine Zuschläge erh lestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s	ich von Jahr zu Jahr,	wenn er nicht spätestens 3 f	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T	ndats zwingend er	forderlich.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise w Die Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau	erden keine Zuschläge erho lestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E bindung mit den nach	ich von Jahr zu Jahr, inde der Beitragserm	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %.	ndats zwingend er extform gekündig	forderlich. t wird.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Die Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherun	erden keine Zuschläge erho estens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver inlageblatt ausgefüllt werd	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E rbindung mit den nach den muss.	ich von Jahr, zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %.	ndats zwingend er extform gekündig	forderlich. t wird.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsum	erden keine Zuschläge erho estens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver inlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechni	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E rbindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folgei	ich von Jahr, zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte	ndats zwingend er extform gekündig	forderlich. t wird.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsmacherungsumfang Versicherungsmachlass TA 0019 - Schäden infolge von Tablesumfangen Versicherungsmachlass Versicherungsmachlas	erden keine Zuschläge erholestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver inlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechnierschiedlicher Deckungsval	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E rbindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folgei	ich von Jahr, zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel TA 0037 - Ausschluss Offsh TA 0038 - Makler	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte ore Risiken	ndats zwingend er extform gekündig e beachten Sie, das	forderlich. t wird.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsum	erden keine Zuschläge erho lestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver inlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechni erschiedlicher Deckungsvar errorakten Versicherungsverträgen	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E rbindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folger rianten	ich von Jahr, zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter nde Besondere Verei	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel TA 0037 - Ausschluss Offsh TA 0038 - Makler TA 0056 - Selbstbehalt bei	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte ore Risiken einem Schadenereign	ndats zwingend er extform gekündig e beachten Sie, das	forderlich. t wird.
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsum	erden keine Zuschläge erho lestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Ver inlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechni erschiedlicher Deckungsvar errorakten Versicherungsverträgen gietechnik beantragt wird)	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert s ichtigen Sie bitte am E rbindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folger rianten	ich von Jahr, zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter nde Besondere Verei henden Einlageblatt i	wenn er nicht spätestens 3 f ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel TA 0037 - Ausschluss Offsh TA 0038 - Makler TA 0056 - Selbstbehalt bei genannten Besonderen Vere	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte ore Risiken einem Schadenereign inbarungen:	ndats zwingend er iextform gekündig e beachten Sie, das	forderlich. t wird. ss für jede zu versichernde
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang ein eigenes Ees gelten Abschnitte A und B der TL 1117 - Zusammentreffen unter TL 3133 - Bündelungsnachlass TA 0019 - Schäden infolge von TTA 0028 - Verhältnis zu anderen sowie (sofern die jeweilige Energene Photovoltaikanlagen (PV) Batteriespeicher (BS)	erden keine Zuschläge erholestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Verinlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechnierschiedlicher Deckungsvarierorakten Versicherungsverträgen gietechnik beantragt wird) => Einlageblatt => Einlageblatt	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert sichtigen Sie bitte am Ebindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folger rianten die auf dem entsprec Photovoltaik (LU_093, Batteriespeicher (LU_i	ich von Jahr zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter nde Besondere Verei henden Einlageblatt (A) 1938)	wenn er nicht spätestens 3 i ittlung den Dauerrabatt von in Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel TA 0037 - Ausschluss Offsh TA 0038 - Makler TA 0056 - Selbstbehalt bei genannten Besonderen Vere Öl-/Gasheizungsanlage Pelletheizungsanlagen	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte ore Risiken einem Schadenereign inbarungen: n (ÖG) => Ein (PE) => Ein	ndats zwingend er iextform gekündig e beachten Sie, das is is ilageblatt Heizungs	forderlich. t wird. ss für jede zu versichernde stechnik (LU_093E) stechnik (LU_093E)
Beginn (0 Uhr) Bei unterjähriger Zahlungsweise wid Versicherungsdauer muss mind Bei Vereinbarung einer Vertragslau Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungsumfang Versicherungseine eigenes E Es gelten Abschnitte A und B dei TL 1117 - Zusammentreffen unter TL 3133 - Bündelungsnachlass TA 0019 - Schäden infolge von TTA 0028 - Verhältnis zu anderen sowie (sofern die jeweilige Energene Photovoltaikanlagen (PV)	erden keine Zuschläge erholestens 1 Jahr betragen. De fzeit von 5 Jahren berücks herbare Techniken ieser Deckungsnote in Verinlageblatt ausgefüllt werd LUMIT AVB Energietechnierschiedlicher Deckungsval errorakten Versicherungsverträgen gietechnik beantragt wird) => Einlageblatt => Einlageblatt => Einlageblatt => Einlageblatt => Einlageblatt	oben. Bei monatlicher er Vertrag verlängert sichtigen Sie bitte am Erbindung mit den nach den muss. ik '17 (AVB) und folger rianten die auf dem entsprece Photovoltaik (LU_093)	ich von Jahr zu Jahr, inde der Beitragserm folgend aufgeführter nde Besondere Vereichenden Einlageblatt (A) (1938) (1936) (1936)	wenn er nicht spätestens 3 l ittlung den Dauerrabatt von n Einlageblättern zu den einz nbarungen: TA 0031 - Sanktionsklausel TA 0037 - Ausschluss Offsh TA 0038 - Makler TA 0056 - Selbstbehalt bei genannten Besonderen Vere ÖI-/Gasheizungsanlage	es SEPA-Lastschriftma Monate vor Ablauf in T 5 %. elnen Techniken. Bitte ore Risiken einem Schadenereign inbarungen: n (ÖG) => Ein (PE) => Ein => Ein	ndats zwingend er fextform gekündig e beachten Sie, das s s llageblatt Heizungs llageblatt Heizungs llageblatt Wärmes	forderlich. t wird. ss für jede zu versichernde stechnik (LU_093E)

Dann wählen Sie unseren **PLUS!-Tarif** und wir honorieren Ihre Bemühungen zur Sicherheit, dem Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Verlängerung der Lebensdauer noch zusätzlich durch **Beitragsvorteile** und einen deutlich **erweiterten Leistungsumfang**.

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs wird die besondere Vereinbarung "PLUS!-Tarif: Regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung von versicherten Sachen (TL 1121)" sowie die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen" zur jeweils beantragten Technik Vertragsbestandteil. Der Versicherungsnehmer hat demzufolge während der Laufzeit des Versicherungsvertrags über die Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektionen und Wartungen hinaus zusätzlich die Vorgaben gemäß der besonderen Vereinbarung zur jeweils beantragten Technik einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

Zusätzliche Ei	nschlüsse			Gemäß LUMIT AVB	BAS	SIS-Tarif	PLUS!-Ta	rif
Einschluss vor	ı Schäden durch Streik und A	Aussperrung		Energietechnik '17 Absch B § 2 Nr. 2 a)		versichert	✓	
	Schäden durch Innere Unru	· -		B § 2 Nr. 2 b)	nicht	versichert		
Einschluss vor	Schäden durch Erdbeben			B § 2 Nr. 2 c)	nicht	versichert	✓	
Erweiterter Ve	ersicherungsort (Werkstattau	ufenthalte)		B § 4	nicht	versichert	✓	
Einschluss Fin	anzierungsrestwertdeckung	(GAP-Deckung)		B § 7 Nr. 5	nicht	versichert	✓	
Maximale Sch	adenhöhe für Verzicht auf Ei	inrede der groben Fahr	lässigkeit	B § 7 Nr. 7	nicht	versichert	5.000 Eu	ro e
Versicherte K	osten auf Erstes Risiko			Gemäß LUMIT AVB Energietechnik '17 Absch	nnitt BAS	SIS-Tarif	PLUS!-Ta	rif
Kosten für die	Wiederherstellung von Date	en		B § 3 Nr. 1		00 Euro	5.000 Eu	ro e
Schadensuchk	osten			B § 3 Nr. 2 a)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Erd-, Pflaster-,	, Maurer- und Stemmarbeits	skosten		B § 3 Nr. 2 b)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Bewegungs- u	nd Schutzkosten			B § 3 Nr. 2 c)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Luftfrachtkost	en			B § 3 Nr. 2 d)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Aufräumungs-	, Dekontaminations- und En	tsorgungskosten		B § 3 Nr. 2 e)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Gerüst- und A	rbeitsmaschinenkosten			B § 3 Nr. 2 f)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Bergungskoste	en			B § 3 Nr. 2 g)	5.0	00 Euro	25.000 Eu	ro
Feuerlöschkos	iten			B § 3 Nr. 3 a)	nicht	versichert	25.000 Eu	ro
Isolierungskos	ten radioaktiv verseuchter S	Sachen		B § 3 Nr. 3 b)	nicht	versichert	25.000 Eu	ro
Rückreisekost	en			B § 3 Nr. 3 c)	nicht	versichert	2.500 Eu	0
Behelfsstraße	nkosten			B § 3 Nr. 3 d)	nicht	versichert	2.500 Eu	0
Rückbaukoste	n			B § 3 Nr. 3 e)		versichert	2.500 Eu	
Gebäuderepa	raturkosten			B § 3 Nr. 3 f)	nicht	versichert	2.500 Eu	О
Hotelbelegun	gs- und Möbeleinlagerungsko	osten		B § 3 Nr. 3 g)	nicht	versichert	2.500 Eu	o e
De- und Remo	ontagekosten			B § 3 Nr. 4 a)		versichert	2.500 Eu	<u></u>
Erweiterte Ge	bäudereparaturkosten			B § 3 Nr. 4 b)	nicht	versichert	2.500 Eu	⁷ 0
Sind in den let Kein Scha	zten 5 Jahren Schäden an de den 1 Schad	,	-	olchen gleicher Art eingetre en -> Anfrage Mannheime		ler Schäden mit Angabe	der Schadenursad	che und -höhe einreichen)
Beitragserm	ittlung							
Bitte erfassen	Sie zu jeder zu versichernde	en Position die Daten im	n Einlageblatt :	zur jeweiligen Technik. Ans	chließend übertragen	Sie bitte den dort ermit	telten Betrag in di	e nachfolgende Aufstellung
Pos.	Technik	Einlageblatt Nummer		peitrag aus Po ageblatt	os.	Technik	Einlageblatt Nummer	Grundbeitrag aus
1		_			<u> </u>			Einlageblatt
2					6			Einlageblatt
_		_			7			Einlageblatt
3		_			· <u>L</u>			Einlageblatt
4		_			7			Einlageblatt
<u> </u>					7			Einlageblatt
4					78		Gesamtbetrag	Einlageblatt
5	gsnachlass ab 4 versicherten	n Energietechnikanlager	n gemäß TL 31	1	78	Nachlass	Gesamtbetrag	Einlageblatt
4 5 Bündelun	_		•	.33	7 8 9 0	Nachlass	Gesamtbetrag	Einlageblatt
4 5 Bündelun	gsnachlass ab 4 versicherten ss von Gefahren einer Feuer-		•	.33	7 8 9 0		I I	Einlageblatt
4 5 Bündelun	_		•	.33	7 8 9 0	Nachlass	Gesamtbetrag	Einlageblatt
4 5 Bündelun	_		•	.33	7 8 9 0 0 0	Nachlass	%= 	Einlageblatt
4 5 Bündelun	_		•	.33	7 8 9 0 0 0	Nachlass Nachlass	%= 	Einlageblatt
4 5 Bündelun	ss von Gefahren einer Feuer-		•	.33	7 8 9 0 Consideration of the second of the s	Nachlass Nachlass	%= 	Einlageblatt
4 5 Bündelun	ss von Gefahren einer Feuer-		•	.33	7 8 9 0 Consideration of the second of the s	Nachlass Nachlass	%= 	Einlageblatt
4 5 Bündelun	is von Gefahren einer Feuer- eit bei Laufzeit 5 Jahre		•	.33	7 8 9 0 Consideration of the second of the s	Nachlass Nachlass e (Mindestbeitrag 60 Eul	%= 	Einlageblatt
4 5 Bündelun Ausschlus Dauerrab	is von Gefahren einer Feuer- eit bei Laufzeit 5 Jahre		•	.33	7 8 9 0 C Zwischensumm Nachlass Jahresbeitrag	Nachlass Nachlass e (Mindestbeitrag 60 Eur	%= 	Einlageblatt

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen
I
Beitragszahlung
Die Beitragszahlung erfolgt
im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
oder im Direktinkasso aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
per Rechnung
Vertragsgrundlagen
Es gelten für die LUMIT FLEX-Sachversicherung
– der Deckungsauftrag,
 – das Einlageblatt zur jeweils beantragten Energietechnikanlage, – die LUMIT Allgemeine Bedingungen 2017 für die verbundene Energietechnik-Versicherung (LUMIT AVB Energietechnik '17),
– die LUMIT FLEX Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2019 - LUMIT FLEX BV '19.
Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und Besonderen Vereinbarungen zur LUMIT Solaranlagen-Versicherung, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.
Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer
Hinweise:
Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer
damit gemäß § 9 VVG einverstanden.
Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.
Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:
1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang. 3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode
unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).
Ort/Datum Unterschrift Makler
Anlarge Maldan allegacht (request nech night verralegt in Kenia)
Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)
Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
 Datenschutzhinweise
 Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

SEPA-Lastschri	iftmandat für SEPA-Basislastschrift	Zutreffendes bitte ankreuzen 🔲 und/oder ausfüllen.
DE29ZZZ000000	fikationsnummer 23309 renznummer erhalten Sie mit der Rechnung.	SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag SEPA-Mandat für alle meine Verträge SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr.
	lie Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzu 3 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.	zziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer
Hinweis: Ich kan Bedingungen.	n innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasi	eten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Der erste SEPA-L	astschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlender	n Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.
Kreditinstitut		Vor- und Zuname Antragsteller(in)
BIC		Straße/Hausnummer
IBAN		PLZ/Wohnort
		Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in) Vor- und Zuname Zahler(in)
		Straße/Hausnummer
		PLZ/Wohnort
Ort/Datum		Unterschrift Xabler(in)

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeine:

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66 68165 Mannheim Telefon: 06 21. 4 57-42 74 E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per Post unter der Adresse:

Mannheimer Versicherung AG Datenschutzbeauftragter Augustaanlage 66 68165 Mannheim

oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im "Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweise | Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung allgemeiner personenbezogener Daten

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG

Service DS Augustaanlage 66 68165 Mannheim Telefon: 06 21. 4 57-42 74 E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11. 61 55 41-0 Telefax: 07 11. 61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.